



► Nr. VO/2022/11638
öffentlich

Lübeck, 07.11.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Antrag aus der Einwohner:innenversammlung vom 03.11.2022 Bürger:innenbeteiligung stärken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Herr Florian Doll beantragt:

Die Bürgerschaft wird aufgefordert, die Anträge und Anregungen aus der Einwohner:innenversammlung ernst zu nehmen, sich inhaltlich mit ihnen auseinander zu setzen und nicht wegen reiner Formalien oder unpassender Formulierungen ersatzlos abzulehnen. Wenn die Anträge oder Anregungen inhaltlich auf politische Zustimmung bei Fraktionen oder Mitgliedern der Bürgerschaft stoßen, aber aufgrund von Formalien nicht direkt so umgesetzt werden können, soll das Büro der Bürgerschaft ggf. unter Einbeziehung der entsprechenden Fachabteilung der Verwaltung und des Antragstellenden einen Änderungsantrag erarbeiten und somit das inhaltliche Thema in die politischen Entscheidungsgremien eingebracht werden.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Entfällt	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Es handelt sich um einen Antrag aus der
Einwohner: innenversammlung.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 16 b GO S.-H.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja (Anlage 1)
☐ Nein – Können nicht beziffert werden

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- ☐ Nein
☐ Ja – Begründung:
Entfällt, da es sich um einen Antrag aus der
Einwohner:innenversammlung handelt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Entfällt.

Begründung:

Anlagen:

Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung sind gem. Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck (§ 11 Abs. 6) innerhalb von drei Monaten in der Bürgerschaft zu beraten und zu behandeln.

Stadtpräsident Klaus
Puschadel